Bürgerverein Heuchelhof 19.4.2011

Stellungnahme Nr. 5 Würzburg-Tunnel

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und daraus folgende Überlegungen

Das Gericht hat am 3.3.2011 die Klage von 4 Bürgern gegen den Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Unterfranken abgewiesen. Die schriftliche Begründung ist für die zweite Maihälfte angekündigt. Eine Kurzbegründung wurde im Internet veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass das Gericht sich die zahlreichen technischen und wirtschaftlichen Argumente der Kläger für den Tunnel zwar geduldig vortragen ließ, sich bei seiner Entscheidung aber nur für den verwaltungsrechtlichen Vollzug der Genehmigung interessiert hat.

Bereits bei der Anhörung am 16. und 17. 2.2011 hatte das Gericht festgestellt, das der Planfeststellungsbeschluß unvollständig ist, und zwar in Bezug auf die Talbrücke Heidingsfeld, den Trog, den Bau der vor Ausgraben des Trogs zu erstellenden fünfspurigen Behelfsautobahn und in Bezug auf die Behelfsbrücke der B 19 über die A3. Diesen Mangel ließ das Gericht beseitigen durch mehrere Prozesserklärungen der Vertreterin der Regierunng von Unterfranken. Eine dieser Erklärungen lautete:

"Ich ergänze den Planfeststellungsbeschluß dahingehend, dass dem Vorhabensträger aufgegeben wird, vor Baubeginn seine Ausführungsplanung der Planfeststellungsbehörde zur Ergänzung oder Änderung der Planfeststellung oder zur Genehmigung vorzulegen". Das heißt: Die Regierung muss jetzt entweder neue Genehmigungen (mit Bürgerbeteiligung) erteilen oder sie kann sich mit Ergänzungen oder Änderungen (ohne Bürgerbeteiligung) begnügen. Der Bürgerverein hält bei o. g. Teilbaumaßnahmen neue Genehmigungen für nötig und verlangt eine frühzeitige und intensive Bürgerbeteiligung, wenn auf der alten Trasse weiter geplant wird.

Das Gerichtsurteil brachte keinen Stopp der Planungen an der alten umweltbelastenden Trasse über den Katzenberg, der sogenannten Troglösung. Das Urteil ändert aber auch nichts an den klaren Vorteilen einer Tunnellösung. Die Stellungnahmen Nr 1 bis 4 des Bürgervereins zum Würzburg-Tunnel sind weiterhin uneingeschränkt richtig und gültig. Darüber hinaus brachte das Gericht wichtige Erkenntnisse zur Beurteilung der bisherigen Planungen zum Vorschein. Besonders auf folgende zwei Punkte sei hingewiesen:

Erstens: Zum Bau einer neuen Talbrücke und zur Herstellung des Trogs jeweils unter laufendem Autobahnbetrieb wurden von der Autobahndirektion während des Gerichtsverfahrens mehrfach geänderte Konzepte vorgestellt, die zu einer deutlichen Kostenerhöhung der Troglösung gegenüber dem Stand am Ende des Lenkungsausschusses führen dürften.

Zweitens: Aus Anlage 1 zum zusammenfassenden Bericht des Lenkungsverfahrens ist zu entnehmen, dass nach der 5. Sitzung am 12.12.2006 der Weg eines ergebnisoffenen Vergleichs des Tunnels mit dem Trog verlassen wurde. Der Bundesverkehrsminister hatte erkennen lassen, dass der Tunnel nicht bezahlt werde, und daraufhin wurde die Trogtrasse optimiert und die Tunneltrasse abgewertet.

Weiterhin stellt der Bürgerverein fest: Durch intensive Beschäftigung mit dieser Planung hat eine große Zahl von Bürgern erkannt, dass das Verfahren "Bürgerbeteiligung " verbesserungswürdig ist.

Die Planer hatten ihre Lösung so gut "verkauft" , dass sie zunächst von den meisten Bürgern akzeptiert wurde. Erst im weiteren Verfahren und dank hartnäckiger Einzelkämpfer kamen Nachteile zum Vorschein, die das Urteil vieler Bürger geändert haben. Leider zu spät im gesetzlich vorgesehenen Lauf des Verfahrens.

Die Umwelt- und Gesundheitsinitiative Heuchelhoftunnel hat Anfang 2011 Unterschriften für den Tunnel gesammelt. Am 11.2.2011 wurden die Listen vorläufig geschlossen und übergeben an den Regierungspräsidenten Beinhofer und den Oberbürgermeister Rosenthal. Über 10 000 Personen hatten sich eingetragen. Diese große Zahl beweist, wie wenig Verständnis die Bürger haben für das Weiterbauen auf der alten Trasse über den Katzenberg.

Bürger sind mehr als nur Störfaktoren für eine reibungslose Planung: Sie denken langfristiger und sind deshalb ein wichtiges Korrektiv zum Denken in Haushaltsplänen und Wahlperioden.

Für den Ausbau der A3 zwischen Anschlussstelle Heidingsfeld und Mainbrücke Randersacker müssen mehr als 200 Millionen € Steuergelder ausgegeben werden. Viel spricht beim heutigen Stand des Verfahrens dafür, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Tunnel deutlich günstiger ist als bei der Troglösung auf der alten Trasse.

Deshalb hat die Mitgliederversammlung des Bürgervereins Heuchelhof am 7.4.2011 beschlossen, alle politisch Verantwortlichen anzusprechen bzw. anzuschreiben mit folgendem Anliegen:

Neue Kosten -Nutzen-Analysen, getrennt für Amtstrasse und Würzburg-Tunnel, sollen jetzt so schnell wie möglich erstellt werden und zwar von einer unabhängigen Schlichtungsgruppe.